

Hilfsmittelliste VVG Ambulantversicherung myFlex

Leistungen aus den CSS-Ergänzungsversicherungen gemäss den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) und gemäss den Zusatzbedingungen (ZB):

Ambulantversicherung myFlex Ausgabe 01.01.2009, Art.2.1.11 ZB

Leistungsvoraussetzungen

- Leistungen aus den Zusatzversicherungen werden nur gewährt, sofern nicht ein sozialer oder privater Versicherer, insbesondere die IV, AHV, EL, MV, UV oder die obligatorische Krankenpflegeversicherung, leistungspflichtig ist. Mit den Leistungen dieser Versicherer ist die Leistungspflicht aus den Zusatzversicherungen abgegolten.
- Die versicherte Person ist verpflichtet, der CSS im Versicherungsfall alle zur Beurteilung der Leistungspflicht erforderlichen Auskünfte, Unterlagen und Belege (insbesondere Originalrechnungen und ärztliche Zeugnisse) unverzüglich vorzulegen, damit die CSS ihre vertragliche Leistungspflicht prüfen kann.
- Die Hilfsmittel müssen ärztlich verordnet sein. Dabei müssen stets die Kriterien Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet werden.

Leistungsumfang

Kostenbeitrag nach der Hilfsmittelliste der CSS (vgl. AVB Ziff. 40). Hilfsmittel sind ärztlich verordnete Gegenstände/Apparate, die der Untersuchung oder Behandlung einer Krankheit und ihrer Folgen dienen (z. B. Gehhilfen).

Economy	Balance	Premium
90 %, höchstens CHF 500 pro Kalenderjahr	90 %, höchstens CHF 1'000 pro Kalenderjahr	90 %, höchstens CHF 2'000 pro Kalenderjahr

- Die in der Liste genannten Beträge für Kauf oder Miete gelten als Höchstpreise. Allfälliges Verbrauchsmaterial ist in den Kauf- und Mietpreisen grundsätzlich inbegriffen.
- Sind mehrere Hilfsmittel unter dem gleichen Höchstbetrag zusammengefasst, werden die Beiträge an die einzelnen Hilfsmittel maximal bis zum Höchstbetrag kumuliert.
- Es werden nur durch Rechnungen ausgewiesene und effektive Kosten übernommen.
- Überschreitungen von Höchstpreisen und Limitationen der Mittel- und Gegenstände-Liste (MiGeL) werden nicht aus den Ergänzungsversicherungen übernommen.
- Wenn Beiträge sowohl für die Miete und den Kauf vorgesehen sind, werden bereits für die Miete ausbezahlten Beiträge bei einem späteren Kauf an den Gesamtanspruch angerechnet.
- Bei Begrenzungen pro Fall wird der Beitrag an das medizinisch notwendige Hilfsmittel nur einmal ausgerichtet. Anschaffungen von Hilfsmitteln, aus anderen als medizinischen Gründen (z. B. Verlust, Defekt, Abnutzung) begründen keinen neuen Leistungsanspruch.
- Keine Leistungen bei Aufenthalt im Pflegeheim.

Abkürzungen

AVB	Allgemeine Versicherungsbestimmungen
AHV	Alters- und Hinterlassenversicherung
CHF	Schweizer Franken
EL	Ergänzungsleistungen
IV	Invalidenversicherung
MiGeL	Mittel- und Gegenstände-Liste des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung
MV	Militärversicherung
OKP	Obligatorische Krankenpflegeversicherung
OSM	Tarif der Unfallversicherung/Militärversicherung und Invalidenversicherung für Schuhtechnische Arbeiten
UV	Unfallversicherer nach dem Bundesgesetz über die Unfallversicherung

Hilfsmittel	Leistungsanspruch
<ul style="list-style-type: none"> • Antidekubitusfell /-kissen /-gelkissen /-matratzen (Sand, Gel, Schaumstoff) /-matratzenauflagen • Ellbogen-/Fersenschoner bei Dekubitus 	Miete: Maximal CHF 300 Kauf: CHF 300 (einmalig)
Badelift	Miete: CHF 1 pro Tag, maximal CHF 500 Kauf: CHF 500
Blutdruckapparat	Kauf: CHF 75
<ul style="list-style-type: none"> • Gehböckli • Gehstöcke (einseitig eingesetzt) • Drei- und Vierbein 	Miete: CHF 0.35 pro Tag, maximal CHF 100 Kauf: CHF 100 (einmalig)
Gehmeister, 3 oder 4 Räder (z.B. Eulenburg, Delta, Rollator)	Miete: CHF 0.50 pro Tag, maximal CHF 200 Kauf: CHF 200 (einmalig)
<ul style="list-style-type: none"> • Halluxschuhe • Verbandschuhe (z.B. Buratto Talus Schuh, Barouk Modell Typ I) 	Kauf: CHF 100 pro Schuhpaar Nur bei vorübergehender Anwendung (Vorderfussoperation, Zehenamputation, Diabetes mit Ulcera).
Patientenheber/-lifter	Miete: CHF 1 pro Tag, maximal CHF 500 Kauf: CHF 500 (einmalig)
Perücken	Kauf: CHF 1'000 Bei Krebsleiden und Beurteilung durch medizinische Experten der CSS.
Rollstuhl	Miete: CHF 1.50 pro Tag, maximal 6 Monate pro Fall Bei vorübergehender Behandlung.
Orthopädische Schuheinlagen <ul style="list-style-type: none"> • Fussbettung nach OSM-Tarif 21.291.11-21.293.32 • Fuss-Stützung nach OSM-Tarif 31.411.11-31.413.42 • Reparaturen nach OSM-Tarif 31.421.01-31.422.22 • Korrektur untere Sohle nach OSM-Tarif 12.311.11-12.311.52 • Absatzerhöhung nach OSM-Tarif 12.240.11-12.242.21 12.331.11-12.332.32 • Carbonsohle 	Kauf: CHF 150 pro Paar inkl. Anpassungsarbeiten
Transkutane elektrische Muskelstimulation (COMPEX, Microstim, Wymotom)	Miete: CHF 8 pro Tag, maximal 3 Monate pro Fall Kauf: CHF 500 (einmalig)

Diese Liste ist nicht abschliessend und kann jederzeit durch die CSS einseitig angepasst werden.
Finden Sie Ihr Hilfsmittel nicht auf der Liste? **Unser Contact-Center 0844 277 277 ist gerne für Sie da.**